

DEUTSCHE  
KRANKENHAUS  
GESELLSCHAFT



# Stellungnahme

zur Konsultation der Europäischen Kommission  
zur  
Initiative für die Portabilität von Kompetenzen

## Zusammenfassung

Die deutschen Krankenhäuser unterstützen die Initiative zur Stärkung der Portabilität von Kompetenzen als wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und begrüßen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels sind tragfähige, europäisch abgestimmte Lösungen erforderlich. Langwierige und komplexe Anerkennungsverfahren führen derzeit dazu, dass vorhandene Qualifikationen internationaler Fachkräfte zu spät genutzt werden können, obwohl der Fachkräftemangel bereits heute erheblich ist und sich künftig weiter verschärfen wird. Vereinfachte, transparente und digital unterstützte Verfahren können die Mobilität von Fachkräften verbessern, Bearbeitungszeiten verkürzen und die Planungssicherheit für Krankenhäuser erhöhen. Besonders wichtig ist dabei, dass neue Instrumente praxistauglich ausgestaltet werden, keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen verursachen und an bestehende nationale Systeme anschlussfähig sind.

Die Initiative steht zugleich im Kontext der europäischen Weiterentwicklung des Binnenmarkts und greift zentrale Empfehlungen aus dem Bericht „Weit mehr als ein Markt“ von Enrico Letta (2024) auf. Danach gewinnen Fachkräfte- und Gesundheitspolitik strategisch an Bedeutung für die Resilienz Europas. Ziel ist eine stärkere Vernetzung der Arbeitsmärkte, eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen sowie effizientere und stärker digitalisierte Anerkennungsverfahren, um Fachkräftepotenziale innerhalb der EU und aus Drittstaaten besser nutzen zu können.

Die Krankenhäuser unterstützen insbesondere die Maßnahmen der EU-Konsultation zur Verbesserung der Transparenz von Kompetenzen und Qualifikationen sowie zur Digitalisierung von Nachweisen und Anerkennungsverfahren. EU-weit standardisierte Kompetenzprofile und digitale Nachweise können Matching-Prozesse erleichtern und Anerkennungsverfahren beschleunigen. Voraussetzung ist jedoch ein hoher Standard bei Datenschutz und Datensicherheit sowie ein möglichst geringer zusätzlicher bürokratischer Aufwand für Krankenhäuser. Bestehende europäische Instrumente wie EQR/DQR-Zuordnungen oder Kompetenzklassifikationen sollten einheitlicher umgesetzt werden, um die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu verbessern.

Auch die geplanten Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennung reglementierter Berufe, insbesondere für Fachkräfte aus Drittstaaten, werden grundsätzlich unterstützt. Eine stärkere Harmonisierung der Verfahren, transparente Zuständigkeiten und verbindliche Bearbeitungsfristen können dazu beitragen, bestehende Verzögerungen abzubauen. Positiv bewertet wird insbesondere die Möglichkeit, automatisch anerkannte Qualifikationen oder Ausbildungsanbieter festzulegen und stärker kompetenzorientierte Prüfverfahren zu nutzen. Gleichzeitig muss gewährleistet bleiben, dass Versorgungsqualität und Patientensicherheit gesichert werden.

Insgesamt sehen die deutschen Krankenhäuser in der Initiative einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Fachkräftegewinnung im Gesundheitswesen. Entscheidend ist, dass Reformen zu schnelleren, transparenteren und verlässlicheren Verfahren führen und die praktische Rolle der Krankenhäuser bei der Integration internationaler Fachkräfte stärker berücksichtigen. Nur wenn Verfahren praxistauglich ausgestaltet sind und Zuständigkeiten klar geregelt werden, kann die Initiative einen nachhaltigen Mehrwert für die Gesundheitsversorgung leisten.

## Allgemeine Bewertung

Die deutschen Krankenhäuser begrüßen die Initiative ausdrücklich, da sie für das Gesundheitswesen - sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene - von strategischer Bedeutung ist. Gesundheitsberufe unterliegen einer besonderen Regulierung, die vor allem aus Gründen des Patientenschutzes erforderlich ist. Die langwierigen Prüfverfahren bei der Anerkennung verhindern jedoch, dass vorhandene Qualifikationen zeitnah genutzt werden können. Dadurch bleibt wertvolles Fachkräftepotenzial unnötig lange ungenutzt. Gleichzeitig herrscht bereits jetzt in vielen europäischen Mitgliedsstaaten ein Fachkräftemangel. Für Deutschland drohen im Jahr 2035 nur in der Gesundheitswirtschaft rund 1,8 Millionen offene Stellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr besetzt werden zu können<sup>1</sup>.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im deutschen Gesundheitswesen ist die Portabilität von Kompetenzen für die Krankenhäuser von besonderer Bedeutung, um die flächendeckende Versorgung von Patientinnen und Patienten weiterhin zu gewährleisten. Eine Vereinfachung der Prozesse sowie organisatorische und rechtliche Zuständigkeiten so auszugestalten, dass Verfahrensbrüche minimiert, Bearbeitungszeiten verkürzt und sich die Planungssicherheit für Arbeitgebende und Fachkräfte erhöht, wird ausdrücklich begrüßt.

**Maßnahme 1: möglicher Legislativvorschlag zur Förderung der Mobilität von Arbeitskräften durch verbesserte Transparenz bei Kompetenzen und Qualifikationen sowie durch Digitalisierung; Maßnahme 2: mögliche Maßnahmen zur Erleichterung, Modernisierung und Ausweitung der Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe**

Wie im Aufruf zur Stellungnahme dargestellt, haben Arbeitgeber in der EU oft Schwierigkeiten, Qualifikationen über Ländergrenzen hinweg anzuerkennen und informelle sowie nichtformale Kompetenzen auf dem EU-Arbeitsmarkt zu identifizieren. Aktuell werden Berufsqualifikationen internationaler Fachkräfte im Gesundheitswesen - sofern sie nicht der automatischen Anerkennung unterliegen - detailliert und zeitintensiv anhand von Dokumenten, wie zum Beispiel

---

<sup>1</sup> Vgl. DKG Positionspapier „Gesundheitsversorgung gemeinsam gestalten: Fachkräfte im Fokus“, abzurufen unter: [https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1\\_DKG/1.3\\_Politik/Positionen/2025-10-01\\_Fachkraefte\\_im\\_Fokus\\_DKG\\_Positionspapier.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.3_Politik/Positionen/2025-10-01_Fachkraefte_im_Fokus_DKG_Positionspapier.pdf)

Urkunden, Modulhandbücher von Studiengängen o.ä. auf Übereinstimmung mit den deutschen Curricula geprüft.

Die deutschen Krankenhäuser begrüßen daher einen Legislativvorschlag zur Förderung der Mobilität von Arbeitskräften durch verbesserte Transparenz bei Kompetenzen und Qualifikationen sowie durch Digitalisierung. Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit von Qualifikationen können in der EU für entsprechende Transparenz über Kompetenzen beitragen. Daraus kann eine Erleichterung der Mobilität resultieren, sodass Rekrutierungsvorhaben und -prozesse beschleunigt werden. Aufgrund des bereits hohen Bürokratieaufwands ist ein niedrigschwelliger Aufwand für die Krankenhäuser von großer Bedeutung. Gelungene Digitalisierungsprozesse würden dies unterstützen.

Weitergehend sehen die Krankenhäuser EU-weite standardisierte Kompetenzprofile als große Chance, um so genannte Matching-Prozesse hinsichtlich der Einstellungsprozesse von Fachkräften zu verbessern. Digitale Nachweise bspw. in Verfahren zum Kompetenznachweis können Anerkennungsprozesse beschleunigen. Hierbei ist jedoch die Datensicherheit in Zusammenhang mit dem Datenschutz zu gewährleisten. Sichere Datenübertragungen und die sichere Verwendung von Daten sind somit unerlässlich. Von besonderer Relevanz ist, dass Krankenhäusern keine zusätzliche und unzumutbare Belastung hinsichtlich der Dokumentation oder der Prüfung zukommt.

Insgesamt ist durch die genannten Maßnahmen ein besserer bedarfsorientierter Einsatz von Fachkräften innerhalb der EU zu erwarten. .

Da Deutschland seine Digitalisierungsprozesse, gerade im Gesundheitswesen, noch nicht abgeschlossen hat und teilweise eklatante Lücken vorhanden sind, geben die Krankenhäuser zu bedenken, dass jegliche durch die EU getroffene Maßnahme für jedes europäische Land anschlussfähig sein muss. Zu forcieren ist daher, dass eine Anschlussfähigkeit an bestehende Systeme wie z.B. nationale Anerkennungsstellen oder Berufszulassungsprozesse hergestellt wird. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung derzeit ein Verfahren zur Etablierung einer digitalen Plattform – der so genannten Work-and-Stay-Agentur – ausarbeitet, welche Anerkennungsverfahren und -prozesse zentralisiert und digitalisiert. Dies wird die Krankenhäuser, in Verbindung mit den hier geplanten Bestrebungen der EU, maßgeblich weiterbringen.

Hinsichtlich der Kompetenzvermittlung und -verleihung und für die Mobilität von Fachkräften ist die EU-weite Anschlussfähigkeit von besonderer Relevanz. Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), der Europass-Plattform, der Europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) und dem EURES-Kooperationsnetz und dem europäischen Berufe Ausweis sind bereits verschiedene Instrumente vorhanden. Im Bereich der Mitgliedstaaten und der jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) – in Deutschland der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – wird die Umsetzung jedoch

uneinheitlich gestaltet. So gibt es z.B. im Bereich der pflegerischen Weiterbildungen national sowie international oftmals keine offizielle DQR-/EQR-Einstufung. Das führt in Folge zu einer erschweren Portabilität der Kompetenzen bzw. zu langwierigen Anerkennungsprozessen und somit zu eingeschränkter Anrechenbarkeit weitergebildeter Pflegefachpersonen auf gesetzlich und untergesetzlich vorgegebene Personalschlüssel, zumindest bis zur offiziellen Anerkennung. Eine einheitliche Gestaltung ist essentiell, um Anerkennungsverfahren zu beschleunigen, den Zugang zu den Qualifikationen und Kompetenzbeschreibungen für Gesundheitsfachberufe zu gewährleisten sowie Transparenz hierüber zu schaffen. Die Krankenhäuser begrüßen daher die Bestrebungen der EU, die Hindernisse zu minimieren, die der fragmentierten Umsetzung des EQRs und weiterer Instrumente entgegenstehen, damit die Anerkennungsverfahren vereinfacht und modernisiert werden.

Durch das Vorhaben der EU, die Kompetenzvermittlung und -verleihung anschlussfähiger zu gestalten, können vorhandene Fachkräfte in der EU flexibler eingesetzt werden. Somit sind die genannten Maßnahmen eine besondere Unterstützung für die Personalgewinnung in Engpassberufen. Für die Krankenhäuser ist dabei von hoher Relevanz, dass EU-Kompetenzprofile möglichst verbindlich gelten und die Pflege und Aktualisierung der Daten von einer Mitgliedsstaaten-unabhängigen Stelle verantwortet werden. Die für die Mitgliedsstaaten notwendige technische Ausstattung und Umsetzung ist durch die EU bestenfalls zu refinanzieren.

### **Maßnahme 3: Möglicher Legislativvorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Vereinfachung der Verfahren für die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen**

Zwischenstaatliche Abkommen, die Migration und Mobilität zwischen Deutschland und seinen Partnerländern regeln und den Fachkräftebedarf im Partnerland berücksichtigen, bilden einen wichtigen Rahmen für die Anwerbung internationaler Talente in besonders nachgefragten Berufen. Sie gewährleisten klare Regeln für eine faire Migration. Die Europäische Kommission will Europa für internationale Fachkräfte attraktiver machen und die Mobilität innerhalb der EU erleichtern. Derzeit behindern unnötige Verzögerungen bei der Zuwanderung und Anerkennung internationaler Qualifikationen die Anwerbung von dringend benötigten Fachkräften aus dem Ausland. Während die Freizügigkeit in der EU und die automatische Anerkennung von bestimmten Berufsqualifikationen große Errungenschaften darstellen, gilt es, die Anwerbung aus Drittstaaten weiter zu verbessern. Möglich ist das durch eine weitreichende Vereinfachung und Zentralisierung der vorhandenen Prozesse<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Vgl. DKG Positionspapier „Gesundheitsversorgung gemeinsam gestalten: Fachkräfte im Fokus“, abzurufen unter: [https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1\\_DKG/1.3\\_Politik/Positionen/2025-10-01\\_Fachkraefte\\_im\\_Fokus\\_DKG\\_Positionspapier.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.3_Politik/Positionen/2025-10-01_Fachkraefte_im_Fokus_DKG_Positionspapier.pdf)

Dabei wird derzeit noch häufig außer Acht gelassen, dass zusätzliche Qualifikationen im Heimatland nicht regelhaft durch offizielle Abschlusszeugnisse bestätigt werden. Damit wird die bestehende Berufserfahrung nicht vollständig berücksichtigt und nicht nachgewiesene Inhalte müssen im Anschluss im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang, Kenntnisprüfung) nachgeholt werden. Allerdings zeichnet sich in der Anerkennungspraxis in Deutschland ein Paradigmenwechsel ab: Mit dem Berufsanerkennungsbeschleunigungsgesetz wird die Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Zahnärztinnen und Zahnärzte künftig als Regelfall etabliert. Hebammen erhalten ein Wahlrecht mit der Möglichkeit des Verzichts auf eine dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung. Für Pflegefachpersonen wurde dieser Ansatz auf nationaler Ebene in Deutschland bereits mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz im Jahr 2023 angelegt. Damit erfolgt eine stärkere Verlagerung weg von einer ausschließlich dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung hin zu einer praxis- und kompetenzorientierten Kenntnisprüfung. Durch eine Liste von automatisch anerkannten Qualifikationen oder Anbietern aus Drittstaaten, wie sie im Rahmen der Initiative vorgeschlagen wird, würden Drittstaatsangehörige mit einer solchen Qualifikation jedoch über die bisherigen Verbesserungen hinaus profitieren. Die Maßnahme ist geeignet, formal sowie informell erworbene Kompetenzen internationaler Fachkräfte aus Drittstaaten - sichtbar zu machen und zeitgleich qualitative Standards weiter sicherzustellen. Im Wettbewerb um qualifiziertes Gesundheitsfachpersonal ist ein verlässliches, einheitliches Anerkennungsverfahren unabdingbar.

Die deutschen Krankenhäuser begrüßen somit grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission, die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen – für Fachkräfte aus Drittstaaten – zu erleichtern, zu modernisieren und stärker zu harmonisieren. Angesichts des in allen Mitgliedstaaten zunehmenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen und der demografischen Entwicklung stellt die Gewinnung und Integration internationaler Gesundheitsfachkräfte einen zentralen Baustein zur Sicherstellung einer verlässlichen Patientenversorgung dar. Verbesserungen bei Transparenz und Planbarkeit von Anerkennungsverfahren können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine deutliche Verkürzung der Anerkennungsverfahren ist dabei von zentraler Bedeutung. Lange Bearbeitungszeiten, unklare Zuständigkeiten und uneinheitliche Anforderungen führen derzeit zu erheblichen Verzögerungen bei der Integration internationaler Fachkräfte. Dies erschwert die Personalplanung der Krankenhäuser und kann dazu führen, dass bereits gewonnene Fachkräfte dem Arbeitsmarkt nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Eine EU-weite Initiative sollte die Mitgliedsstaaten daher insbesondere verpflichten, Richtfristen für Anerkennungsentscheidungen und transparente Verfahrensschritte, sowie klar definierte Zuständigkeiten festzulegen. Eine stärkere Harmonisierung der Anerkennungsverfahren innerhalb der EU kann dazu beitragen, Unterschiede in der Bewertung vergleichbarer Qualifikationen zu

reduzieren. Derzeit kommt es sowohl zwischen Mitgliedstaaten als auch innerhalb einzelner Staaten zu divergierenden Entscheidungen bei vergleichbaren Ausbildungsprofilen. Dies erschwert die Mobilität von Fachkräften und führt zu Unsicherheiten bei Arbeitgebern. Die politische Option der Erstellung einer Liste von automatisch anerkannten Qualifikationen oder Anbietern aus Drittländern, die Mindestanforderungen an die Ausbildung für verschiedene reglementierte Berufe in der EU erfüllen, wird begrüßt.

Alle Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Anerkennungsverfahren müssen die Sicherstellung der Versorgungsqualität und Patientensicherheit gewährleisten. Gesundheitsberufe sind in besonderem Maße mit Verantwortung verbunden. Daher müssen Qualifikationsprüfungen weiterhin sorgfältig erfolgen. Es muss zudem gewährleistet sein, dass digitale Verfahren dem Einreichen gefälschter Dokumente keinen Vorschub leisten. Eine Modernisierung der Verfahren sollte daher darauf abzielen, Prüfprozesse effizienter zu gestalten, ohne das fachliche Niveau und die Sicherheit zu senken. Digitale Verfahren, standardisierte Kompetenzprofile und klare Prüfpfade können dazu beitragen, Qualität und Geschwindigkeit gleichermaßen zu sichern.

### **Gesamtbewertung**

Insgesamt unterstützen die deutschen Krankenhäuser die Bestrebungen der Europäischen Kommission, Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe sowohl aus den EU-Mitgliedstaaten als auch aus Drittstaaten zu modernisieren und zu vereinfachen. Eine Beschleunigung, stärkere Transparenz und bessere Planbarkeit der Verfahren sind dringend erforderlich, um die Fachkräftegewinnung im Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken.

Krankenhäuser tragen in der Praxis eine zentrale Rolle bei der Integration internationaler Fachkräfte. Sie begleiten Anpassungsqualifizierungen, unterstützen beim Spracherwerb und organisieren Einarbeitungsprozesse. Reformen der Anerkennungsverfahren sollten daher auch die Perspektive der Arbeitgeber berücksichtigen und diese stärker in die Entwicklung von Lösungen einbeziehen – auch, um zu vermeiden, dass zuständige Stellen bei Anerkennungen von Antragstellenden aus Drittstaaten bei vergleichbaren Qualifikationen zu unterschiedlichen Ergebnissen im Hinblick auf die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen kommen. Das Ziel, eine bessere Abstimmung zwischen Anerkennungsstellen und Einrichtungen herzustellen, ist somit prioritär.

Entscheidend ist, dass Reformen praxistauglich ausgestaltet werden, die Qualität der Versorgung sichern und keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen für Krankenhäuser erzeugen. Maßnahmen sollten darauf abzielen, Verfahren effizienter zu machen, Zuständigkeiten zu klären und die Integration internationaler Fachkräfte zu erleichtern. Eine europäische Initiative bietet dann einen substantziellen Mehrwert, wenn sie zu schnelleren, transparenteren und

verlässlicheren Anerkennungsverfahren führt, ohne die notwendige Qualitätssicherung zu beeinträchtigen.

## Weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf

In Anlehnung an den Letta-Bericht, der betont, dass Mobilität und Vernetzung allein den Fachkräftemangel nicht lösen, sind weitere Maßnahmen notwendig: attraktive Arbeitsbedingungen, verlässliche Personalstrukturen und Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten binden Fachkräfte langfristig. Der Bericht erkennt an, dass strukturelle Defizite in vielen Gesundheitssystemen zu Abwanderung und Berufsausstiegen führen. Daher wird empfohlen, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik stärker zu verzahnen. Aufgrund dessen ist als weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf zu empfehlen, dass die bereits begonnenen Bestrebungen zur Etablierung eines EU-Talentpools weiterverfolgt werden. Gleichwohl müssen in den Mitgliedsstaaten regionale Maßnahmen getroffen werden. So wird die im Koalitionsvertrag angekündigte Maßnahme zur Einrichtung einer digitalen Plattform zur zentralen Bearbeitung von Anerkennungsprozessen, der so genannten Work-and-Stay-Agentur, ausdrücklich begrüßt. Hierdurch kann die im Letta-Bericht angesprochene bessere Datennutzung als Schlüssel für effizientere Planung sichergestellt werden. Zusätzlich können europaweit kompatible Datensysteme für bessere Personal- und Bedarfsprognosen sorgen, den Austausch von Best-Practice-Modellen ermöglichen sowie digitale Verwaltungsverfahren (z.B. Anerkennungs- und Visaverfahren) europaweit erleichtern.

Darüber hinaus sehen die Krankenhäuser die semantische und damit verbundene Funktionsänderung der Feststellungsbescheide als zentral an. Derzeit werden für internationale Fachkräfte Defizitbescheide ausgestellt. Diese Defizitbescheide gelten der Feststellung von noch fehlenden Kompetenzen für eine Arbeitsaufnahme in deutschen Krankenhäusern und orientieren sich dabei strikt an den Inhalten der deutschen Ausbildung. Die Krankenhäuser sehen hier Verbesserungsmöglichkeiten. Die reine Defizitorientierung lässt außer Acht, dass internationale Fachkräfte häufig zusätzliche und teilweise sogar höherwertige Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen, die im Sinne einer guten Patientenversorgung einsetzbar sind. Reine Defizitbescheide hingegen bedingen meist langwierige Feststellungsprozesse über die Defizite und binden damit Zeit, die letztlich für eine schnelle Tätigkeitsaufnahme fehlt. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn für die internationalen Bewerberinnen und Bewerber sogenannte Positivbescheide ausgestellt werden. Das einheitlich Sichtbarmachen von formal und informell erworbenen Kompetenzen würde den Krankenhäusern die Möglichkeit bieten, dass Personal, welches sich im Anerkennungsverfahren befindet, bereits in dieser Phase seine Kompetenzen entsprechend gezielt für die Patientenversorgung einsetzen. Die Bescheide der zuständigen Stellen zielen auf die wesentlichen Unterschiede ab, die jedoch nicht dezidiert aufzeigen, was diese Personen tatsächlich schon können.

# Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Bundesverband der Krankenhausträger  
in der Bundesrepublik Deutschland

Wegelystraße 3  
10623 Berlin

c/o HOPE  
Avenue Marnix 30  
1040 Bruxelles

Tel. (030) 3 98 01-0  
E-Mail [europa@dkgev.de](mailto:europa@dkgev.de)

EU-Transparenzregister: 80248698067-50



DEUTSCHE  
KRANKENHAUS  
GESELLSCHAFT

